Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter!

Wir geben Einblick

Inhalt

Was ist Gewalt?	.....	Seite 4
Unser Verein	.....	Seite 10
Unser Netzwerk	.....	Seite 11
Unsere Kooperationspartner*innen	.....	Seite 12
Unsere Mitarbeiterinnen	.....	Seite 14
Unsere Leitgedanken	.....	Seite 15
Die Beratungsstelle	.....	Seite 16
Die Interventionsstelle	.....	Seite 18
Das Frauen- und Kinderschutzhaus	.....	Seite 20
Dokumentation	.....	Seite 27
Sie wollen einer Betroffenen helfen?	.....	Seite 28
Prävention	.....	Seite 30
Öffentlichkeitsarbeit	.....	Seite 31
Finanzen	.....	Seite 32
Kontakte und Impressum	.....	Seite 34

Liebe Leser*innen,

mit dieser Broschüre wollen wir einen ausführlichen Einblick in unsere Arbeit geben.
Das Erleben von gewaltbetroffenen Frauen spielt sich meist im Verborgenen ab.
Die Arbeit mit diesen Frauen und ihren Kindern ebenso.

Wir können keine Talkrunde mit Frauen aus der Beratungsstelle anbieten und keinen Tag der offenen Tür im Frauen- und Kinderschutzhaus veranstalten.

Mit dieser Veröffentlichung möchten wir die Tür ein Stück weit für Sie öffnen.

Wir wollen anschaulich machen, mit welchen Wirklichkeiten die Frauen oft zu tun haben, welche Auswirkungen dies auf die Beteiligten haben kann und wie unsere Möglichkeiten in der Arbeit und Begleitung mit den Frauen und ihren Kindern aussehen können.

Wir widmen diese Broschüre den knapp 2000 Frauen, die wir in den letzten 25 Jahren in unserem Arbeitsalltag begleitet haben!

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und wünschen nun eine spannende Lektüre!

Die Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen
Frauen helfen Frauen Filder e.V.

STRUKTURELLE GEWALT

Ungleiche Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft, Diskriminierung

„Zum Wesen von struktureller Gewalt gehört, dass sie ausgeübt wird, ohne dass sich jemand persönlich schuldig fühlt, weil sie den üblichen Normen, Regeln und Richtlinien entspricht."

Ingrid Olbricht: Wege aus der Angst, Gewalt gegen Frauen. Ursachen, Folgen, Therapie. Verlag C.H. Beck (München), 2004.

Strukturelle Gewalt trifft besonders oft Frauen mit Behinderung, geringen Bildungschancen, von Armut betroffene, mit Migrationsgeschichte, lesbische, bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Frauen.

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuelle Belästigung oder Vergewaltigung

Sexuelle Nötigung, Abwertung der Frau als Sexualobjekt. Sexualität wird funktionalisiert um Frauen zu demütigen, zu erniedrigen und zu unterdrücken, mit dem Ziel sich selbst als mächtig zu erleben.

Ökonomische Gewalt

Finanzielle Abhängigkeit

Hierzu zählt auch das Verbot zu arbeiten oder einen Deutschkurs zu besuchen, keinen Einblick ins Familieneinkommen oder kein eigenes Konto zu bekommen.

DIGITALE GEWALT

Diffamierung, Belästigung, Bedrohung, Ortung, Digitale Kontrolle

Bedrohung von Personen über Mobiltelefon, Computer und das Internet, durch Verfassen und Senden belästigender und bedrohlicher Nachrichten an die Betroffenen oder deren Bekanntenkreis.
Überwachung und Kontrolle durch Ortungsfunktionen auf dem Mobilgerät oder unbemerkt installierten Spionageapps.

PSYCHISCHE GEWALT

Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Übergriffe

Isolation und soziale Gewalt, Drohungen, Nötigungen, Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen, Angst machen, Belästigungen und Psychoterror.

Stalking

Nachstellen

Willentliches und wiederholtes Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und/oder psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird.

PHYSISCHE GEWALT

Körperliche Tätlichkeiten

Umfasst alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Gewalt gegen Frauen zeigt sich auf verschiedene Weise und ist oft ein schleichender Prozess!

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Lange Zeit war das Thema tabuisiert. Und auch heute noch fühlen sich viele betroffene Frauen hilflos. Scham und Angst vor Gerede oder weiteren Übergriffen hemmen sie, ihre Rechte einzufordern und sich Hilfe zu suchen. Den meisten Betroffenen fällt es auch schwer, überhaupt mit einer Vertrauensperson über die erlebte Gewalt zu sprechen.
Dabei wirkt in besonderem Maße, dass die Gewalt vom eigenen Partner ausgeht. Neben möglichen Reuebekundungen und Versöhnungsphasen tragen auch eine Vielzahl von Ängsten zum Entstehen einer Ambivalenz bei (Existenzängste, Ängste, den Kindern die Familie, das gewohnte Umfeld mit Freunden, Schule, Kindergarten zu nehmen und Ängste vor weiteren Eskalationen, wenn sie sich trennt). Ebenso zeigt sich oft ein Verlust von Selbstbewusstsein durch die ständig erlebten Abwertungen. Häufig braucht es mehrere Anläufe, um sich aus einer gewaltgeprägten Beziehung zu lösen.

„Ich habe immer Angst: Angst zu bleiben und Angst zu gehen!“

Die erste bundesdeutsche Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen von 2004 belegt: Rund 25% der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher oder sexueller Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Fast jede siebte Frau gab an, seit dem 16. Lebensjahr Formen von sexueller Gewalt erlebt zu haben, die sich auf strafrechtlich relevante Formen sexueller Nötigung unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohungen bezogen. 42% der befragten Frauen gaben an, Formen von psychischer Gewalt erlebt zu haben, die von Eingeschüchtert-Werden oder aggressivem Anschreien über Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror reichten.

Überblick über Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr differenziert nach Gewaltformen und nach Untersuchungsquellen.

	Betroffenheit durch Gewalt – verschiedene Täter-Opfer-Kontexte % aller Befragten		Betroffenheit durch Gewalt in Paarbeziehungen % aller Frauen, die aktuell oder früher Partnerin hatten		
Gewaltformen	Nach Angaben im mündlichen und/oder schriftlichen Fragebogen	Nur nach Angaben im mündlichen Fragebogen	Nach Angaben im mündlichen oder schriftlichen Fragebogen	Nur nach Angaben im mündlichen Fragebogen*	Nur nach Angaben im schriftlichen Fragebogen*
Körperliche Gewalt	37%	32%	23%	16%	20%
Sexuelle Gewalt	13%	12%	7%	5%	5%
Körperliche oder sexuelle Gewalt	40%	35%	25%	17%	23%
Sexuelle Belästigung	Abfrage nur im mündlichen Fragebogen	58%			
Psychische Gewalt	Vergleichbare Abfrage nur im mündlichen Fragebogen	42%			

Insgesamt 37% aller befragten Frauen gaben in der vorliegenden Untersuchung an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche Übergriffe erlebt zu haben; 32%, wenn nur die Angaben im mündlichen Fragebogen einbezogen werden. Quelle: Lebenssituation; Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Im Aúftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004.

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

Die Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung“ bietet neue Erkenntnisse. Gewalt gegen Frauen ist demnach kein Problem von Unterschichtmilieus, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Die Studie beinhaltet genauere Aussagen über das Ausmaß unterschiedlicher Schweregrade und den Kontext von Gewalt gegen Frauen. Untersucht wurde außerdem, welche Faktoren das Risiko von Gewalt gegen Frauen erhöhen oder vermindern und welche Konsequenzen dies für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen hat.

Rund 20.000 Frauen suchen in Deutschland jährlich Zuflucht in einem Frauenhaus.

Sie haben viele Formen häuslicher Gewalt erlitten: Sie wurden ins Gesicht und auf den Körper geschlagen, mit Fäusten verprügelt, mit Händen gewürgt und mit Waffen bedroht. Sie wurden zum Geschlechtsverkehr gezwungen und gequält. Die körperliche Gewalt ging einher mit vielen Formen psychischer Gewalt. Sie wurden beleidigt, schikaniert und auf Schritt und Tritt kontrolliert, sie wurden als Schlampe und Hure beschimpft und gedemütigt. Ihre körperliche und seelische Integrität wurde verletzt.

Gewalt gegen Frauen ist immer auch Gewalt gegen deren Kinder

Die Studie zur Untersuchung von Gewalt gegen Frauen hat jedoch nicht nur repräsentative Ergebnisse zur Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften vorgelegt, sondern auch das Eingebundensein von Mädchen und Jungen – teilweise von Beginn ihres Lebens an – in das Gewaltgeschehen sichtbar gemacht.

In welchen Formen sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen?

Zeugung durch Vergewaltigung, Misshandlung im Mutterleib, miterlebte Gewalt durch beobachten, mithören, einmischen oder als „Schutzschild“ benutzt zu werden. Kinder werden selbst geschlagen, instrumentalisiert in Trennungskonflikten, verletzt oder bedroht als Strafe für die Mutter. Sie werden von einem Elternteil entführt oder gar getötet (erweiterter Suizid).

Welche Gefühle entstehen bei Kindern durch das Erleben häuslicher Gewalt?

„Es hat in meinem Bauch gezittert, wenn der Papa nach Hause kam und ich an seinem Gesicht schon sehen konnte, ob heute wieder ein schlimmer Abend werden würde." Angst

„Ich wollte der Mama helfen, aber ich war wie eingefroren, ich konnte keinen Schritt machen und der Mund ging auch nicht auf."
Ohnmacht

„Er hat auf die Mama eingetreten und obwohl sie geweint hat und immer gesagt hat, er soll aufhören, hat er weiter gemacht und über sie gelacht." Entsetzen

„Der Papa hat mit mir viele schöne Sachen gemacht und ich will nicht dass er auszieht. Aber er soll auch nicht so gemein zur Mama sein."
Ambivalenz

„Ich dachte immer, ich muss lieber sein, mich mehr anstrengen...der Papa hat die Mama angeschrien, warum sie mich nicht im Griff habe." Schuldgefühle

„Der Papa sagt, dass die Mama einen kranken Kopf hätte und er sich gut um uns alle kümmern würde." Wahrnehmungsunsicherheit

„Ich habe nie jemanden mit nach Hause gebracht, weil ich nicht wusste, was heute wieder passiert." Isolation

„Wir Männer müssen doch zusammen halten, hat der Papa immer zu mir gesagt."
Verstrickung

„Ich wollte nicht mehr in die Schule gehen, wenn ich wusste, dass die Mama dann mit dem Papa alleine zuhause war - ich musste auf sie aufpassen." Übernahme von schützender, erwachsener Rolle

Welche möglichen Reaktionen zeigen sich bei betroffenen Kindern?

- Aggression
- Rückzug/Depression
- Regression
- Versuch der Rettung
- Traumatisierungssymptome: Hypervigilanz (ständige Übererregung), Flashbacks, Albträume, Dissoziation, Gefühlsabstumpfung, instinktive Täuschung als verborgene Traumareaktion
- Schutzsuche

Kennen Sie das?

Er kontrolliert, wohin Sie gehen
Er ist krankhaft eifersüchtig
Er beleidigt Sie
Er unterbindet den Kontakt zu Familie oder Freunden
Er brüllt Sie an
Er droht Ihnen
Er macht Ihnen Angst
Er schlägt Sie
Er zwingt Sie zu sexuellen Handlungen, die Sie nicht möchten
Er vergewaltigt Sie
Er macht alles schlecht, was Sie tun
Er zeigt Reue und macht Ihnen Geschenke
Er verspricht, sich zu ändern
Er gibt Ihnen die Schuld für sein Handeln

Sie haben Mitleid mit ihm
Sie geben die Hoffnung nicht auf
Sie denken, Sie haben ihn provoziert
Sie denken, Sie müssen sich nur mehr anstrengen
Sie glauben, dass Sie zu empfindlich sind
Sie schämen sich
Sie denken, dass es an Ihnen liegt, dass er Sie so behandelt
Sie haben Angst
Sie haben das Gefühl, verrückt zu werden
Sie wollen den Kindern die Familie erhalten
Sie wissen nicht, wie Sie alleine mit allem zurecht kommen sollen

Jede Frau hat das Recht auf ein Leben in Würde!

Das Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist seit 2002 in Kraft und bildet seither die rechtliche Grundlage zum Schutz einer Person vor häuslicher Gewalt. Insbesondere ist der Grundsatz „Wer schlägt muss gehen - das Opfer bleibt in der Wohnung“ umfassend in dieser Gesetzesgrundlage verankert.

Kernstück des GewSchG ist die Regelung zur Wohnungsüberlassung §2(1) „Hat die verletzte Person zum Zeitpunkt einer Tat (...) mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt, so kann sie von diesem verlangen, ihr die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen“.

Die Inhalte des Gesetzes im Überblick:

(...) Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterlässt,

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
- zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,
- Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
- Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen (...).

Der Verein Frauen helfen Frauen Filder e.V. wurde 1994 von engagierten Frauen aus Ostfildern, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen mit dem Ziel gegründet, ein Frauenhaus auf den Fildern zu schaffen sowie ein Beratungsangebot für Frauen in Gewaltsituationen einzurichten und die alltägliche Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen.
Bereits ein Jahr später konnte die Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen und schließlich im Jahr 2000 das Frauen- und Kinderschutzhaus eröffnet werden. Seit 2009 arbeiten wir auch als Interventionsstelle für weibliche Opfer nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt.
2014 hat sich der Verein neu aufgestellt und eine neue Arbeitsstruktur eingeführt. Diese ist in einer Ergänzung zur Satzung des Vereins in einer Geschäftsordnung beschrieben. Den Mitarbeiterinnen sind neben dem Tagesgeschäft auch geschäftsführende Tätigkeiten in Arbeitsgruppen übertragen. Die Verbindung zum Vorstand ist gewährleistet, da jede Arbeitsgruppe einer Vorstandsfrau zugeordnet ist.

In der Beratungs-/Interventionsstelle und im Frauen- und Kinderschutzhaus sind hauptamtliche Fachkräfte für die Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern angestellt.

Der Verein arbeitet in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung mit einem ehrenamtlichen Vorstand.

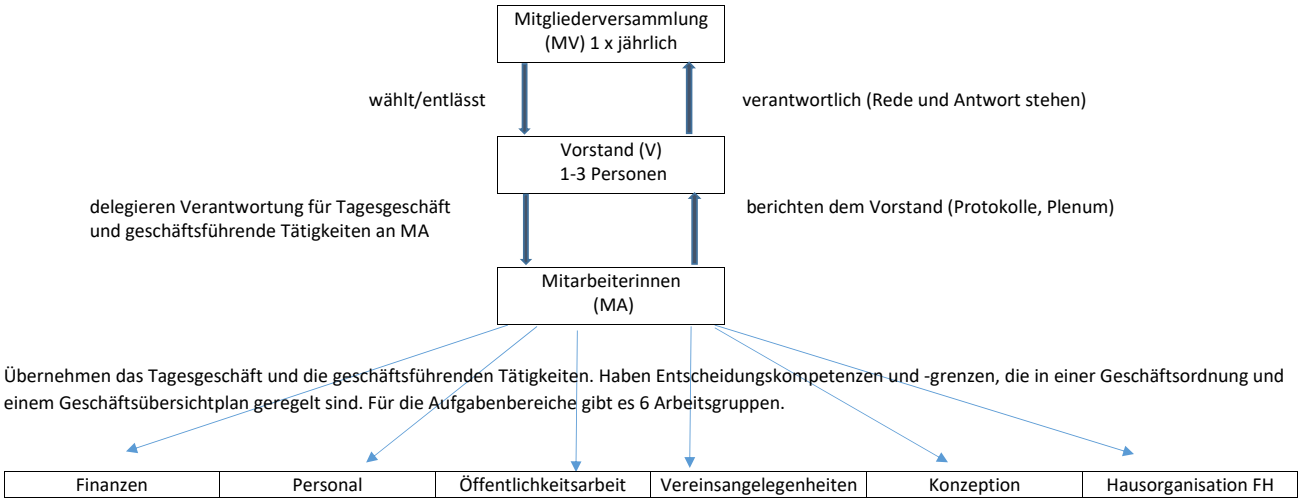

Die Arbeitsgemeinschaft Hausorganisation des Frauenhauses (Instandhaltung, Hauswirtschaft, Gebäudemanagement, Inventarbeschaffung, Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, etc.) wird von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in der täglichen Arbeit geleistet.

Unser Netzwerk

Wir arbeiten in enger Kooperation mit dem regionalen Hilfenetz aller zuständigen Institutionen (Ordnungsamt, Ausländeramt, Sozialamt, Jugendamt), der Polizei, den Gerichten, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den involvierten Fachstellen (Psychologische Beratung, Suchtberatung, Schuldnerberatung) sowie den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Dabei ist eine schnelle Hilfe und das Erreichen von Schutz und Sicherheit der betroffenen Frauen und ihrer Kinder unser oberstes Ziel. Ein personenbezogener Austausch mit anderen Stellen findet nur mit dem Einverständnis unserer Klientinnen statt.

Der Austausch in diesem umfangreichen Netzwerk erfordert Zeit und nimmt viel Kapazität in Anspruch, ist aber unerlässlich und ein enorm wertvoller Grundstock für unsere Arbeit. Wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen, die über viele Jahre gewachsen ist.

Auch wenn wir in ganz unterschiedlichen Bereiche arbeiten, gibt es dennoch ein gemeinsames Ziel: den betroffenen Frauen und ihren Kindern zu helfen.

Die Würde jeder Frau ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar.

Artikel 2 besagt, dass jede Frau das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit hat.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist somit staatliche Pflichtaufgabe.

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Regionaltreffen der Frauenhäuser
Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen
häusliche Gewalt
Bundesverband der
Frauenberatungsstellen und -notrufe
Frauenhauskoordinierung
Ordnungsämter
Ausländerbehörden
Wohnungsnotfallbehörden
Gleichstellungsbeauftragte
Frauenbeirat Filderstadt
Stadtjugendring
Jobcenter
Bundesagentur für Arbeit
Wohnbaugesellschaften
Vermieter*innen

UNSERE MITARBEITERINNEN

Frauen helfen Frauen Filder e.V. verfügt derzeit über 353% Personalstellenanteile. Davon sind 50% noch bis 2021 befristet.
Momentan sind diese folgendermaßen aufgeteilt:
- 100% für drei sozialpädagogische Fachkräfte in der Beratungs-/ Interventionsstelle in Personalunion.
- 210% für drei sozialpädagogische Fachkräfte im Frauen- und Kinderschutzhaus
- 43% für eine Verwaltungskraft

Ausgenommen der Verwaltungskraft verfügen unsere Mitarbeiterinnen ausnahmslos über Abschlüsse in Sozialpädagogik mit Diplom oder Bachelor of Arts mit verschiedenen Aus- und Weiterbildungen oder Fortbildungen in den Bereichen:

- Lösungsorientierte Kurzzeittherapie
- Systemische Therapie und Gesprächsführung
- Traumatherapie
- Interkulturelle Kompetenz
- Stressbewältigungsmanagement
- Umgang mit psychosomatischen Folgeerscheinungen (Depression, Burnout)
- Einschätzung von Hochrisikofällen bei Partnergewalt
- Verhaltens- und Sicherheitsberatung nach/bei Partnergewalt
- Stalking
- Kriseninterventionsmöglichkeiten (Humor und Resilienz)
- Auswirkungen von Gewalt auf Kinder und Kinderschutz
- Kunsttherapie
- Sozialrecht (SGB XIII und SBG II)
- Betriebswirtschaftliche Kernwissensbestände

Unsere Präambel

Wir sehen uns mit unserer Arbeit für gewaltbetroffene Frauen den Menschenrechten, insbesondere dem Recht von Frauen und ihren Kindern auf ein gewaltfreies Leben, verpflichtet.
Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder haben das Recht, entsprechend ihrer individuellen Situation, eine bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten

Wir verfolgen mit unserer Arbeit das Ziel, Frauen dabei zu unterstützen:

- ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrzunehmen;
- die Verletzung ihrer Würde und Integrität zu beenden;
- die gewaltbedingte Krisensituation zu überwinden;
- ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Dafür bieten wir Beratung und Unterstützung sowie bestmöglichen Schutz und Sicherheit an.
Darüber hinaus treten wir dafür ein, die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit von Frauen (mit allen aktuellen Entwicklungen) im Blick zu haben. Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für eine Ächtung von Ungerechtigkeit und jeglicher Gewalt gegen Frauen ein.

Unsere Leitlinien

- **Parteilichkeit**

In der Beratung und Unterstützung steht das individuelle Erleben der Frau im Mittelpunkt. Parteilichkeit bedeutet hier, sie in ihrem Anliegen und Erleben ernst zu nehmen, ohne eine professionelle Distanz zu verlieren. Wichtig ist uns ein ganzheitlicher Blick, der auch die Bedürfnisse der Kinder mit einbezieht.

- **Ganzheitlichkeit**

Die von Gewalt betroffenen Frauen werden in ihrem gesamten Lebenszusammenhang mit ihren Stärken, Fähigkeiten und Ambivalenzen gesehen. Die Hilfe orientiert sich an den individuellen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Frauen.

- **Fachlichkeit**

Beratung und Unterstützung von Frauen und Kindern mit Gewalterfahrungen werden von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen angeboten.

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich in erster Linie an alle Frauen mit und ohne Behinderung, die körperliche, psychische, soziale, sexuelle, ökonomische oder digitale Gewalt erleben oder erlebt haben, unabhängig von Bildungsgrad, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status oder kultureller Herkunft.

„Ich hätte nie gedacht, dass ich mal in solch eine Situation kommen könnte."

Das Angebot kann auch von Angehörigen und Unterstützer*innen betroffener Frauen in Anspruch genommen werden. Es richtet sich auch an professionelle Fachkräfte und Multiplikator*innen. Die Beratungsstelle wird von den Filderkommunen und dem Landkreis Esslingen bezuschusst. In allen Beratungs- und Unterstützungsprozessen steht im Vordergrund, die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der betroffenen Frauen wiederherzustellen und zu stärken. In erster Linie geht es bei der beratenden Begleitung um die Unterbrechung der Gewalt und die Herstellung von Schutz und Sicherheit. Hierbei werden alle Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz abgewogen, möglicherweise ist die Vermittlung eines Frauenhausplatzes notwendig.

Das Angebot der Beratungsstelle ist:

- parteilich
- vertraulich und auf Wunsch anonym
- ressourcenorientiert, das heißt, in der Beratung werden die Frauen in ihren Ressourcen unterstützt, um Wege aus der Gewalt zu finden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen
- am Bedarf der hilfe- und ratsuchenden Frauen orientiert
- ergebnisoffen - die Selbstbestimmung der Frau bei ihren Entscheidungen wird respektiert
- niederschwellig
- kostenlos und unbürokratisch

Inhalte & Ablauf

Ratsuchende können telefonisch, per E-Mail, postalisch oder persönlich Kontakt aufnehmen. Beratungstermine werden möglichst nach Vereinbarung vergeben.
Während Beratungsgesprächen und außerhalb der Öffnungs- und Sprechzeiten wird mittels Anrufbeantworter und Internet auf die Erreichbarkeit sowie auf andere Einrichtungen verwiesen.
Alle Anrufer*innen erhalten auf Wunsch einen Rückruf.

„Er gibt mir für alles die Schuld! Auch wenn er wieder zugeschlagen hat oder das Geschirr an die Wand geworfen hat, weil ihm das Essen nicht geschmeckt hat."

Im Rahmen der persönlichen Beratung wird psychosoziale Hilfestellung für die Bewältigung akuter oder zurückliegender Gewalterfahrung(en) geleistet. Die persönliche Beratung kann von einem einmaligen Informations- und Beratungsgespräch bis hin zu einer längeren, unterstützenden Begleitung reichen. Diese längerfristige Begleitung kann besonders in massiven Gefährdungssituationen oder bei starker Ambivalenz der Frauen hilfreich sein.

Die Beratung beinhaltet ein breites Spektrum an Themen, von der existentiellen Grundsicherung über die Information zu Rechten und rechtlichen Möglichkeiten bis hin zu Informationen über seelische und körperliche Auswirkungen von erlebter Gewalt. Persönliche Beratung kann somit auch Psychoedukation über die Gewaltbetroffenheit und Stabilisierung beinhalten. Im Fokus steht dabei stets ressourcen- und bedarfsorientierte Arbeit, die die Selbsthilfekräfte und den Selbstwert der Frauen stärkt. Bei starker Gefährdung wird ein persönlicher Sicherheits- und Handlungsplan erstellt. Bei Bedarf wird an die entsprechenden Hilfen weitervermittelt.

„Ich dachte, es gibt keinen Ausweg. Ich fühlte mich in allem so von ihm abhängig... Jetzt habe ich doch Hoffnung, dass es einen Ausweg gibt. Danke, dass Sie mir zuhören und mir glauben."

Ziele

- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten
- Herstellen von Schutz und Sicherheit
- Sicherung der Grundversorgung
- Stabilisierung der Situation für die betroffenen Frauen und ihrer Kinder
- Erarbeitung einer Perspektive für Frauen und Kinder
- Bei Bedarf Weitervermittlung

Das Finden einer individuellen Lösung für Schutz und Sicherheit der betroffenen Frauen und ihrer Kinder ist das oberste Ziel.

Die Interventionsstelle hilft weiblichen Opfern in einer akuten Krisensituation, bei der es wegen häuslicher Gewalt oder Stalking zu einem Polizeieinsatz bzw. einem Kontakt mit der Polizei gekommen ist.
Sie wird mit dem Einverständnis der Betroffenen von der Polizei oder dem Ordnungsamt benachrichtigt und nimmt Kontakt mit der Frau auf. Dieser proaktive Ansatz sowie das schnelle und zeitnahe Kontaktangebot zur Tat ist das besondere Kennzeichen der Interventionsstelle.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst das gesamte Polizeirevier Filderstadt, d.h. die Städte Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern sowie die Gemeinden Neuhausen a. d. F. und Denkendorf.

„Meine Tochter hat die Polizei gerufen, nachdem er auf mich eingetreten hat und mich nicht mehr aus dem Bad rausgelassen hat (...)
Es war ganz schlimm für mich, dass die Kinder das miterlebt haben (...) vier Polizisten in unserer kleinen Wohnung (...) und sie den Papa dann mitgenommen haben. Aber nun ist erst mal Ruhe - ich konnte seit langen mal wieder schlafen. Es war furchtbar, aber ich bin froh - ich habe mich so lange nicht getraut, einen nächsten Schritt zu gehen, weil ich so unsagbare Angst vor seinen Reaktionen habe."

Das Landratsamt Esslingen, Kreissozialamt, finanziert die Interventionsstelle mit Fallpauschalen pro beratender Frau und einem jährlichen Sockelbetrag für fallunspezifische Kosten.
Hierzu gibt es eine Vergütungsvereinbarung gemäß § 75 Abs 3 SBG XII. Für die Opferberatung im Rahmen der Hilfen bei häuslicher Gewalt greifen §67 und §68 SGB XII.

Beratung - Ablauf & Inhalt

Die meisten betroffenen Frauen befinden sich nach einer Gewalteskalation mit Polizeieinsatz, insbesondere nach einem Wohnungsverweis des Täters, in einer extrem belastenden Ausnahmesituation.
Während der kurzen Dauer eines Wohnungsverweises von ca. 14 Tagen müssen sie ihre Lebenssituation und die der Kinder überprüfen und gegebenenfalls Wege zur Veränderung einschlagen. Der Beratungskontakt der Interventionsstelle wird proaktiv hergestellt. Dabei wendet sich die zuständige Beraterin zeitnah telefonisch an das Opfer und bietet aktiv Unterstützung an. Dieser proaktive Ansatz erfordert eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe (Namen, Adresse und Telefonnummer) der betroffenen Frauen, die die Polizei oder das Ordnungsamt an die Interventionsstelle weitergibt.

Die Inhalte der Beratung sind

- Krisenintervention und Krisenbegleitung
- Blick auf die Situation der Kinder
- Informationen zum Wohnungsverweisverfahren nach einem Polizeieinsatz
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse und ggf. eines persönlichen Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte und Schutzmaßnahmen
- Hilfe bei der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Informationen zu strafrechtlichen Möglichkeiten
- Informationen zu geeigneten Unterstützungsangeboten (für Opfer und Täter) und gegebenenfalls direkte Vermittlung

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch telefonisch, in der Wohnung der Frau oder an anderen Orten (z.B. Schule, Klinik) stattfinden. Dolmetscherinnen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

„Bisher hat er immer nur mich fertig gemacht, mich vor den Kindern ständig beschimpft und mir gedroht...ich würde schon sehen, was passiert, wenn ich mich trenne oder die Polizei rufe. Dieses Mal hat er auch den Kleinen geschlagen. Jetzt hat es gereicht und ich habe die Polizei gerufen."

Die Interventionsstelle arbeitet seit 2008 als Frauen-/Opferberatungs-/Interventionsstelle nach der Konzeption „Hilfen bei Häuslicher Gewalt für den Landkreis Esslingen" und in enger Kooperation mit allen beteiligten Ämtern und anderen Fachdiensten; im Einzelfall nur mit dem Einverständnis der betroffenen Frauen.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Filder wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt über 14 Plätze für Frauen und deren Kinder. Das Frauen- und Kinderschutzhaus nimmt Frauen ab 18 Jahren auf, die körperliche, psychische, soziale, sexuelle, ökonomische oder digitale Gewalt erleben oder erlebt haben, unabhängig von Einkommen, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status oder kultureller Herkunft.

Jede Gewalt gegen die Mutter ist immer auch Gewalt gegen ihre Kinder. Deshalb beherbergt die Einrichtung auch betroffene Kinder.

Auftrag & Ziel

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben oder diese befürchten, mit ihren Kindern vorübergehend Schutz und Unterkunft. Ziel der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Frauen- und Kinderschutzhaus ist es, die Frauen darin zu unterstützen, den Kreislauf von Gewalt und Abhängigkeiten zu durchbrechen und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Hierzu werden differenzierte Hilfen in Form von Einzelarbeit und Gruppenarbeit angeboten. Durch eine nachgehende Beratung, die sich nach dem Frauenhausaufenthalt anschließen kann, wird eine langfristige Stabilisierung der Frauen angestrebt.

Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze gemäß der jeweils gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Landkreis Esslingen nach §17 SGB II, § 75 SGB XII und § 6 AsylbIG.
Daneben gibt es anteilig Unterstützung für Investitionskosten und Projektarbeiten durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Kosten für das Wohnen übernehmen die Frauen selbst, wenn sie über eigenes Einkommen verfügen. Bei Bezug von ALG II übernimmt das Jobcenter die Mietkosten. Ein Teil der Arbeit wird durch private Spenden möglich gemacht.

Wohnen im Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Frauenhaus Filder herrscht ein hohes Maß an Sicherheit. Dies geschieht durch die Geheimhaltung der Adresse, durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen und durch Sicherheitsregeln. Die aufgenommenen Frauen bewohnen (mit ihren Kindern) ein Zimmer und teilen sich mit anderen Bewohnerinnen Küche, Bad und Gemeinschaftsräume. Grundlage des Zusammenlebens im Frauenhaus bildet die Hausordnung.

Schutz und Unterkunft sind wichtige Bausteine für den Weg aus der Gewalt. Diese sind jedoch nicht ausreichend, dass sich die betroffenen Frauen stabilisieren können. Es braucht weit mehr dazu, um Kraft und neuen Mut zu finden. Dazu gehören aufgefangen zu werden in einer Krisensituation, das Gefühl von Geborgenheit, Zeit und Ruhe, um über das erlebte Trauma, aber auch über die Zukunft, nachzudenken. Die professionelle Begleitung und Unterstützung können hierbei die entscheidenden Bausteine sein, dass die Frauen die nötigen nächsten Schritte zu einem sicheren und gewaltfreien Leben gehen können.

Die Privatsphäre sichern und gleichzeitig die Gemeinschaft fördern ist eine wichtige Maxime im Haus.

Das Zusammenleben mit anderen Teilfamilien stellt oft eine Herausforderung für die Frauen und Kinder dar, bietet aber auch viele Chancen. In Gemeinschaft mit anderen, von Gewalt betroffenen Frauen, mit ähnlichem Erfahrungshintergrund zu leben, stärkt das Selbstvertrauen.

In dieser Gruppe können Frauen und Kinder zudem wieder Vertrauen zu anderen Menschen aufbauen. Sie lernen Konflikte anzugehen, gemeinsam Lösungen zu suchen und für ihre Bedürfnisse einzustehen ohne andere einzuschränken. Sie erfahren Solidarität und entwickeln Freundschaften. Das stärkt wiederum die Zuversicht, sich aus Abhängigkeiten lösen und alleine zurechtkommen zu können. Viele Bewohnerinnen haben auch nach dem Aufenthalt im Frauenhaus noch Kontakt zueinander und unterstützen sich gegenseitig.

„Ich weiß nicht, ob ich noch am Leben wäre, wenn ich nicht gegangen wäre. Ich glaube, das hätte ich nicht überlebt."

Jede Bewohnerin bekommt eine Sozialpädagogin als feste Ansprechpartnerin an ihre Seite. Die zuständige Beraterin führt die persönlichen Gespräche von der Aufnahme bis zur Betreuung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus und koordiniert den gesamten Hilfeprozess. Für die Beratungen gibt es regelmäßige, verbindliche Termine, aber auch die Möglichkeit, je nach Bedarf flexibel und zeitnah zusätzliche Unterstützung zu erhalten. Gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes oder in Krisensituationen sind die Kontaktbedürfnisse sehr hoch.

Angeboten wird die Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Krisenintervention
- Informationen und Hilfen zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung einschließlich der bei Bedarf notwendigen und gewünschten Begleitung zu Ämtern und Gerichten
- Individuelle, kontinuierliche psychosoziale Beratung bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen
- Hilfen bei der Alltagsorganisation
- Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung, z. B. (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit
- Unterstützung bei medizinischen Problemen
- Beratung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kontakte zu Vermieter*innen
- Nachbetreuung

Der pädagogischer Ansatz ist ganzheitlich und ressourcenorientiert. Es wird unter systemischen Gesichtspunkten beraten, aber auch parteilich für die Frauen und Kinder. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse und Interessen sowie das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Kinder für die Verantwortlichen im Vordergrund stehen.
Es gibt Kooperationen und Zusammenarbeit mit Jobcentern, Vermieter*innen, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, der Schuldnerberatung, Sozialen Diensten oder Ämtern. Diese erfolgen immer unter Einhaltung der Grundsätze der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und nur mit Einverständnis der Frauen.

„Ohne das Frauenhaus hätte ich das nicht geschafft. Die Gemeinschaft mit den anderen Frauen und Kindern tat mir gut und lenkte mich oft von meinen eigenen Problemen ab. Mit den Betreuerinnen konnte ich über meine Sorgen und Ängste sprechen. Sie halfen mir bei den ganzen Ämtersachen, gaben mir Mut und Zuversicht, wenn ich nicht weiterwusste."

Kinder & Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, befinden sich in einer Krisensituation. Sie waren entweder selbst Opfer von Gewalt oder einer Atmosphäre von Angst und Gewalt ausgesetzt.
Das Gewalterleben ist nachweislich ein hoher Risikofaktor, später selbst Opfer oder Täter von Gewalt zu werden. Deshalb ist es uns wichtig, nicht nur den Frauen, sondern auch ihren Kindern in Not Unterstützung und Hilfen zu geben.

Hinzu kommt, dass der Umzug in das Frauenhaus für die Kinder und Jugendlichen oft mit gemischten Gefühlen verbunden ist. Einerseits ist er eine große Entlastung, weil sie sich sicher fühlen können, andererseits bedeutet er aber auch eine Veränderung ihrer Lebenssituation, die sie wiederum verunsichern kann.

Das Angebot

- Krisenintervention
- Individuelle Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen
- Hilfe bei der Bewältigung des Verlustes des gewohnten Umfeldes
- Altersspezifische Angebote wie Bastel-, Kreativ-, Koch- oder Backnachmittage
- Verschiedene Freizeitangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Feste und Geburtstagsfeiern
- Vermittlung/Anbindung an Vereine, Musik- oder Tanzschulen
- Ferienfreizeit
- Bei Bedarf ergänzende Kinderbetreuung
- Basis für eine gesunde Entwicklung schaffen
- Unterstützung bei Umgangskontakten
- Nachbetreuung

„Das Wichtigste ist, dass es meiner Mutter wieder gut geht. Dann geht es auch mir gut."

Die spezifischen Ziele werden in Anlehnung an Support Network for Battered Women (SNBW, Mountain View, California) in unser Konzept integriert:

Enttabuisierung des Themas Gewalt in Familien. Die Kinder sollen erfahren, Gewalttätigkeiten und Misshandlungen sind nicht in Ordnung. Zudem ist es nicht ihre Schuld, dass diese Dinge zu Hause passieren.

Gefühle
Die Kinder sollen erfahren, dass es richtig ist, Gefühle zu empfinden und diese angemessen auszudrücken.

Teilen der eigenen Erfahrungen
Die Kinder sollen erfahren, dass sie nicht alleine sind. Gewalt gibt es auch in anderen Familien.

Strategien, um sich angemessen zu verhalten und zu schützen
Die Kinder sollen erfahren, dass ihr Körper ihnen gehört und sie das Recht haben, sich zu schützen.

Alternative Konfliktlösungen
Die Kinder sollen erfahren, dass sie stark sein können, ohne Gewalt anzuwenden und sie nicht immer stark sein müssen.

Schutzmaßnahmen
Die Kinder sollen erfahren, dass sie ein ein Recht auf Sicherheit haben und sie sich selbst helfen können. Sie lernen zuzulassen, dass auch andere Menschen ihnen helfen können.

Spiel, Spaß, Kreativität
Die Kinder sollen erfahren, dass sie Spaß haben und außerdem kreativ sein können.

Selbstbewusstsein stärken
Die Kinder sollen erfahren, dass sie wichtig sind und ein Teil der Gruppe.

Positives Selbstwertgefühl
Die Kinder sollen erfahren, dass sie gut, liebenswert und einmalig sind.

Quelle: Auszüge aus der Konzeption der Kindergruppe des Sozialdiensts katholischer Frauen e. V. Lingen.

„Immer, wenn ich wieder den Eindruck hatte, ich schaffe es nicht, konnte ich zu Ihnen kommen und meine Sorgen ablassen. [...] Und nach und nach wurde alles besser. Wir wurden körperlich fitter und fühlten uns immer sicherer. Wir merkten - jetzt geht es wieder. Wir haben wieder Kraft und Zuversicht. Außerdem erkannte ich in der Zeit im Frauenhaus auch, dass ich vieles mit meinen Kindern sehr gut gemacht habe. Jahrelang habe ich ja auch immer wieder an mir gezweifelt."

Checkliste

Wenn es möglich ist und dadurch kein Sicherheitsrisiko für Sie entsteht, sollten folgende Dinge mitgebracht werden:

Pass/Ausweis, Kinderausweis
Bargeld
Kontokarte, Sparbuch
Krankenkassenkarten
Leistungsbescheide (Jobcenter, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss)
Gehaltsnachweise
Rentenversicherungsunterlagen
allgemeine Versicherungsunterlagen
Geburtsurkunden
Heiratsurkunden
Unterlagen zum Aufenthaltsstatus
Mietvertrag
Führerschein
Wohnungsschlüssel
Zeugnisse (Schul- und Arbeitszeugnisse)
Schulsachen der Kinder
Lieblingsspielzeug der Kinder

Wie können Sie zu uns kommen?

Die Adressen von Frauenhäusern müssen aus Sicherheitsgründen geheim bleiben.

Wollen Sie zu uns kommen, dann rufen Sie uns an unter:
Telefon: 0711 9977461.

Sollten wir ein Zimmer für Sie frei haben, holen wir Sie gerne an einem Treffpunkt ab.

Eine Dokumentationspflicht der Beratungsinhalte, sowohl in der Beratungs- und Interventionsstelle als auch im Frauen- und Kinderschutzhaus, besteht nicht.

Eine Dokumentation erfolgt dennoch, da diese nicht nur für die Reflexion und Qualität des Beratungsprozesses entscheidend, sondern auch im Falle des Ausfalls einer Mitarbeiterin und der Übernahme durch eine Kollegin wichtig ist.

Ferner kann sie eine hilfreiche Grundlage für geforderte Stellungnahmen bei Gericht oder auch im Falle einer späteren Strafanzeigenstellung der Frau sein.

Alle Frauen werden zu Beginn der Beratungen und der Aufnahme im Frauenhaus über Art und Umfang, den Nutzen und die Verwendung der Dokumentation informiert.

Die Grundsätze der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden eingehalten. Auf ausdrücklichen Wunsch der Frau erfolgt keine inhaltliche Dokumentation der Beratungskontakte, bzw. beraten wir sie in der Beratungsstelle auch anonym.

SIE WOLLEN EINER BETROFFENEN HELFEN?

Wenn Sie eine Frau unterstützen wollen, bei der Sie den Eindruck haben, dass sie von Gewalt in der Partnerschaft betroffen ist, dann ...

- dürfen Sie sich gerne an unsere Beratungs-/Interventionsstelle wenden.
- versuchen Sie, am besten in geschütztem Rahmen, Kontakt mit der Frau aufzunehmen.
- äußern Sie Ihre Sorge um sie und formulieren Sie die Vermutung, dass sie von Gewalt betroffen ist oder unter großem Druck steht.
- vermitteln Sie ihr die Botschaft, dass es Hilfe für ihre Situation gibt und sie Unterstützung bekommen kann.
- geben Sie der Betroffenen die Kontaktdaten des Bundeshilfetelefons (Telefon 08000 116 016) oder unserer Beratungs-/Interventionsstelle (Telefon 0711 79 49 414).
- fragen Sie, ob Sie konkret helfen können, in dem Sie beispielsweise Gegenstände oder Dokumente für die Betroffene deponieren oder die Kinderbetreuung übernehmen, während die Frau zu Ärzten, Ämtern oder zur Polizei geht.
- bieten Sie ihr an, eine Terminvereinbarung für sie zu übernehmen, wenn es ihr selbst nicht möglich ist.
- rufen Sie im akuten Notfall die Polizei an (Telefon 110) oder ermutigen Sie die Betroffene es selbst zu tun.
- müssen Sie damit rechnen, eine abweisende Reaktion der Betroffenen zu erhalten. Auf die Gewalt angesprochen zu werden, löst oft Scham aus und kann als Bedrohung und Einmischung empfunden werden. Auch Angst kann ausgelöst werden, da nicht absehbar ist, was durch ein Eingeständnis in Gang gesetzt wird.
- vermitteln Sie die Botschaft, dass Sie da sind, wenn die betreffende Person Hilfe in Anspruch nehmen möchte.

Unternehmen Sie alle Schritte möglichst nur in Absprache mit der Betroffenen.

Konfrontieren Sie nicht den mutmaßlichen Gefährder, denn dies könnte die Bedrohung und Gefährdung der Frau erhöhen.

Wenn Sie vermuten, dass in der Familie Kinder akut gefährdet sind, wenden Sie sich direkt an den Sozialen Dienst des Landkreises Esslingen (Jugendamt).

Das Bundeshilfetelefon (08000 116 016) – Beratung und Hilfe für Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung erhalten Betroffene Informationen und werden bei Bedarf an örtliche Unterstützungseinrichtungen vermittelt.
Das Bundeshilfetelefon ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr besetzt, die Anrufe sind kostenfrei. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon wenden.
Mit Hilfe von hinzugeschalteten Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.
Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden, es werden keine persönlichen Daten abgefragt oder gespeichert.

Mit Primärprävention in Kindergärten, Schulen oder auch in außerschulischen Aktionen soll geschlechtsspezifischer Gewalt vorgebeugt, gegenseitiger Respekt in Beziehungen und Gleichberechtigung gefördert werden.

Geschult werden unter anderem Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen oder Behörden, aber auch Ärzt*innen oder Hebammen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern in Kontakt sind. Primärprävention beinhaltet auch Angebote der Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen in Schulklassen und im außerschulischen Bereich.

Zu den vorbeugenden Interventionsprogrammen gehören Angebote, die Wiederholungstaten bzw. zukünftige Gewaltkreisläufe verhindern sollen. Es sind Angebote zur Selbststärkung von Frauen, die Gewalt erfahren haben. Das können eine längerfristige präventive Beratung im Einzelfall oder auch Gruppenangebote sein. Sie werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen angeboten.

Unsere „Stärkungsgruppe für Frauen nach schwierigen Lebenssituationen“ besteht aus acht zweistündigen Terminen und findet über drei bis vier Monate verteilt statt. Themen sind unter anderem Selbstwert, eigene Bedürfnisse, Nähe und Distanz, Umgang mit schwierigen Gedanken und Ängsten, Stressbewältigungs- und Stabilisierungsstrategien sowie die Suche nach den eigenen Kraftquellen. Das Angebot findet mit einer begrenzten Teilnehmerinnenzahl in einer festen Gruppe statt. Die Rückmeldungen der Frauen sind sehr positiv und das Gruppenangebot ist eine hilfreiche Ergänzung zur Einzelberatung, bzw. auch zu einem Aufenthalt im Frauenhaus.

Ein wichtiger Punkt unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Aus- und Fortbildung für relevante Fachkräfte. Diese gilt es zu befähigen, Warnzeichen für Gewalt gegen Frauen zu erkennen, ihre Kompetenzen im Umgang mit potenziellen Gewaltbetroffenen oder Gewaltausübenden zu stärken und Weitervermittlungsprozesse ins spezialisierte Hilfesystem zu fördern.
Laut der Bundesstudie zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", vgl. Schröttle/Müller in BMFSFJ 2004, S. 45, haben etwa ein Drittel der von Gewalt betroffenen Frauen keine Kenntnisse vom Hilfssystem.

Die (...)Auswertung der Befragungsteile, die sich mit der Kenntnis über und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Menschen befasst haben, kam zu dem Ergebnis, dass oftmals gerade Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig oder besonders schwer von Gewalt betroffen sind oder waren, am wenigsten über Unterstützungsmöglichkeiten informiert waren und/oder diese genutzt haben. So haben Frauen, die stärkere Ausprägungen von psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner erlebt haben, am seltensten angegeben, Kenntnis von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Menschen zu haben. Einen ebenfalls geringen Informationsgrad über Unterstützungsmöglichkeiten wiesen Migrantinnen auf (...), außerdem generell Frauen, die stärker sozial isoliert und damit besonders anfällig für schwere Gewalt und Misshandlung in Paarbeziehungen sind (...).

Das Thema Gewalt an Frauen ist in unserer Öffentlichkeitsarbeit stets präsent. Kontinuierlich informieren wir über die Hilfsangebote des Vereins. Öffentliche Aktionen und Veranstaltungen zielen darauf ab, die alltäglich stattfindende Gewalt sichtbar zu machen, den Betroffenen Mut zuzusprechen, ihre Scham abzulegen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen.
Jährlich machen wir zum internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (25. November) mit einer größeren Öffentlichkeitsaktion auf das Dauerthema aufmerksam.
Es bleibt eine permanente Aufgabe und Herausforderung, gewaltbetroffene Frauen mit unserem Angebot zu erreichen.

FINANZEN

In der Beratungs- und Interventionsstelle und im Frauen- und Kinderschutzhaus sind ausschließlich hauptamtliche Fachkräfte für die Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern angestellt.
Die Arbeit wird überwiegend durch eine komplexe Mischfinanzierung des Landkreises und der Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen a. d. F. und Denkendorf sowie des Regierungspräsidiums getragen. Der Verein arbeitet in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung mit einem ehrenamtlichen Vorstand.

Die Finanzierung des **Frauen- und Kinderschutzhauses** erfolgt über Fallpauschalen. Die Tagessätze für die Bewohnerinnen und ihre Kinder werden mit dem Landkreis Esslingen jährlich neu ausgehandelt und von diesem bezahlt. Beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren werden jährlich Projektgelder für das Frauen- und Kinderschutzhaus beantragt.

Die **Beratungsstelle** wird mit einem überwiegenden Anteil von den Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen und Denkendorf finanziert. Diese fünf Fildergemeinden teilen sich den Zuschuss anteilig zu den aus ihren Orten beratenen Frauen (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) auf.
Der Landkreis Esslingen beteiligt sich seit 2016 ebenfalls mit einem Zuschuss an der Finanzierung der Beratungsstelle.

Die **Interventionsstelle** wird komplett vom Landkreis Esslingen finanziert. Dafür erhalten wir Fallpauschalen pro beratener Frau und einen jährlichen Sockelbetrag für fallunspezifische Kosten.

Wir danken dem Landkreis, den Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen und Denkendorf und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg für ihre Unterstützung.

Trotzdem ist unsere Arbeit damit nicht kostendeckend finanziert. Finanzierungslücken werden durch Spendengelder, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder und Rücklagen ausgeglichen.
Die regelmäßig notwendigen Finanzierungsverhandlungen binden viel Zeit und viele Ressourcen. Trotz aller Bemühungen: eine zuverlässige und langfristige Planungssicherheit haben wir nicht.

Folgekosten von häuslicher Gewalt

Neben den persönlichen Folgen verursacht häusliche Gewalt auch hohe Folgekosten für die Gesellschaft. Dazu zählen Kosten für Polizeieinsätze, Gerichtsverhandlungen, Unterstützungsangebote oder im Gesundheitswesen für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder Therapien. Es entstehen aber auch Kosten für Arbeitsausfall und Krankengeld, wenn sich Frauen aufgrund ihrer Verletzungen nicht mehr zur Arbeit trauen oder krankgeschrieben werden. Auch Arbeitslosengeld kann anfallen, wenn Frauen nicht mehr arbeitsfähig sind und möglicherweise gar ihren Arbeitsplatz verlieren. Mehrkosten im Bildungssystem müssen ebenfalls berücksichtigt werden, wenn Kinder aufgrund von häuslicher Gewalterfahrungen eine Klasse wiederholen müssen oder gar ihren Schulabschluss nicht schaffen.

Hier einige Beispiele:

- Krankenhauskosten bei akuten Verletzungen
- stationäre Behandlung bei Selbstverletzungen, Depressionen, Drogenkonsum oder Essstörungen
- Therapiekosten für Opfer von Gewalt
- Arbeitsunfähigkeit (Krankengeld, Steuerausfall)
- Polizeieinsätze bei Gewalt in Partnerschaften
- Unterbringung von betroffenen Kindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Ermittlungs- und Gerichtskosten
- Strafvollzug nach Verurteilung des Täters, Bewährungshilfe

Die Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011 ist ein menschenrechtlich bindender Vertrag, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpft. Die Istanbul-Konvention schreibt unter anderem ein bedarfsdeckendes, spezialisiertes und qualifiziertes Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen vor. Auch Präventionsmaßnahmen, Intervention sowie Aus- und Fortbildung bestimmter Zielgruppen sind hier verankert. Deutschland hat die Istanbul-Konvention im Jahr 2017 ratifiziert. Sie ist am 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

Hinzu kommen Folgekosten in Milliardenhöhe für Gewalt außerhalb von Partnerschaften, wie z.B. durch sexuelle Belästigungen im Job oder sexuelle Gewalt gegen Kinder. Der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt könnte somit auch aus finanzpolitischer Sicht begründet werden.

Sie wollen uns finanziell unterstützen?

Leider decken die öffentlichen finanziellen Zuwendungen des Landkreises, der Städte und Gemeinden nicht alle unsere Kosten. Daher freuen wir uns über jede finanzielle Unterstützung. Jeder noch so kleine Beitrag hilft hier weiter. Spenden sind steuerlich absetzbar. Als eingetragener gemeinnütziger Verein können wir Spendenbescheinigungen ausstellen.

Wofür werden Spendengelder verwendet?

Mit den Spendengeldern ermöglichen wir vielseitige unbürokratische Soforthilfe. Dies können Fahrtkosten für den Weg zur Beratung, ins Frauenhaus, zu Arztterminen sein. Aber auch Kosten für Medikamente, Passbeschaffungen, Zahnersatz, Eigenanteil von Brillen oder neuen SIM Karten, wenn die Frauen aus Sicherheits- und Schutzgründen ihre Nummer wechseln müssen. Spenden können auch Zeiten überbrücken, bis beantragte Geldleistungen fließen. Wir bezuschussen Bedarfe, die in keiner Antragsstellung vorgesehen sind.

Wir finanzieren den Kindern Schul- und Lernmaterialien, bezahlen den Frauen Kursgebühren für Sprach- und Fortbildungskurse, die ihren beruflichen (Wieder)einstieg befördern.

Im Frauenhaus veranstalten wir mit Spendenmitteln jahreszeitliche Feste und kaufen Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke für die Bewohner*innen.

Um den Kindern Abwechslung zum eingeschränkten Frauenhausalltag zu ermöglichen, unternehmen wir Ausflüge, finanzieren Schwimmkurse und Ferienangebote. Seit einigen Jahren organisieren wir auch eine kleine Sommerfreizeit für alle Frauenhausbewohner*innen. Jede Frau, die mittellos ins Frauenhaus kommt, erhält eine Erstausstattung an Lebensmitteln, Kosmetik- und Hygieneartikel.

Auch unsere Gruppenangebote haben wir bisher aus Spendengeldern finanziert.

Sie wollen Mitglied werden?

Ab dem Alter von 18 Jahren können Sie Mitglied in unserem Verein werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 6,- EUR.

Frauen helfen Frauen Filder e.V.
Spendenkonto Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE86 6115 0020 0101 9743 96
BIC: ESSLDE66XXX

Danke!

KONTAKTE UND IMPRESSUM

Beratungs- und Interventionsstelle
Tübinger Straße 7, 70794 Filderstadt (Bernhausen)
Telefon: 0711 7949414
Fax: 0711 7949486
E-Mail: beratung@fhf-filder.de
Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch von 9 - 15 Uhr
Donnerstag von 9 - 16 Uhr
Freitag von 9 - 13 Uhr
Beratung nach Terminvereinbarung
Rückruf bei Nachricht auf Anrufbeantworter

Frauen- und Kinderschutzhaus
Postfach 10 03 35, 70747 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 9977461
Fax: 0711 9977462
E-Mail: frauenhaus@fhf-filder.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr

Geschäftsstelle
Tübinger Straße 7, 70794 Filderstadt (Bernhausen)
Telefon: 0711 7824896
Fax: 0711 7949486
E-Mail: geschaeftsstelle@fhf-filder.de
Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 - 12 Uhr

www.frauenhelfenfrauenfilder.de

Impressum
Herausgeberinnen
Frauen helfen Frauen Filder e.V.
Tübinger Straße 7
70794 Filderstadt
Tel.: 0711 7824896
Fax: 0711 7949486
E-Mail: geschaeftsstelle@fhf-filder.de

Text- und Bildredaktion
Cornelia Schwarz, Leinfelden-Echterdingen

Gestaltung und Satz
Cornelia Schwarz, Leinfelden-Echterdingen

Fotonachweise: Frauen helfen Frauen Filder e.V. (S. 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 30, 31), Adobe Stock Photos (Titel, S. 6, 8/9, 12/13, 27), I Stock (S. 28/29), Nadezda Vinogradova (S. 15).

Druckerei:
VisitYou.de Druckerei - Stempel Haaga,
70771 Leinfelden-Echterdingen
Auflage: 1.000 Stück; Erstausgabe Juli 2020

Spendenkonto
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE86 6115 0020 0101 9743 96
BIC: ESSLDE66XXX

www.frauenhelfenfrauenfilder.de